

Bayrisches Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.

An

- 1) das K. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates,
- 2) den Senat der K. Universität München,
- 3) den Senat der K. Universität Würzburg,
- 4) den Senat der Universität Erlangen,
- 5) die K. Bibliothek in Bamberg,
- 6) die K. Akademie der bildenden Künste,
- 7) die K. Direktion der staatlichen Galerien,
- 8) die K. Direktion der Graphischen Sammlung,
- 9) die K. Direktion des Bayerischen Nationalmuseums,
- 10) das K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns,
- 11) die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München,
- 12) die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg,
- 13) den Senat der K. Technischen Hochschule München,
- 14) das Rektorat des K. Lyzeums Freising,
- 15) das Rektorat des K. Lyzeums Passau,
- 16) das Rektorat des K. Lyzeums Regensburg,
- 17) das Rektorat des K. Lyzeums Bamberg,
- 18) das Rektorat des K. Lyzeums Dillingen.

Betreff:

Anschaffung teurerer Buchwerke.

Die Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek in München regt in dem im

Beilage:

Auszug anruhenden Berichte vom 28.

Auszug aus dem Berichte der Direktion
 der K. Hof- und Staatsbibliothek Mün-
 chen vom 28. Dezember vor. Js.

Dezember vor. Js. die Vorkehrung von
 Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger
 Doppelanschaffungen teurerer Werke aus
 öffentlichen Mitteln durch bayerische
 Anstalten und Institute an.

Die Angelegenheit war schon früher
 Gegenstand amtlicher Verhandlungen.

*Beide Anträge wurden am 25. April
 1917 im Ministerrat mit Zustimmung
 des K. Staatsrats in Gestalt. von
 Reichsminister übergeben und dem
 K. Staatsrat in Gestalt d. d. Gf.
 übergeben an den Reichsminister
 gegeben.*

*J. Johannes
 J. J. Lehner.*

Bei einer am 9. April 1910 im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten anberaumten Besprechung der Vorstände staatlicher Kunstsammlungen und Bibliotheken in München wurde es für zweckmäßig erachtet, daß zur Beratung über die Anschaffung von teureren Werken die beteiligten Stellen in regelmäßigen Sitzungen auf Einladung der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek zusammentreten. Entsprechend dieser Anregung sind in der Ministerial-EntschlieBung vom 15. Mai 1910 Nr. 11224 Weisungen ergangen, auf Grund deren im Mai 1911 eine Besprechung von Vertretern einzelner Münchener Anstalten bei der K. Hof- und Staatsbibliothek stattgefunden hat. Die Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek hat sich hierbei gegenüber den beteiligten Anstalten bereit erklärt, auf Anfragen Erkundigungen einzuziehen und bekannt zu geben, ob und welche bayerische Anstalten ein bestimmtes Werk anzuschaffen geneigt sind.

Wie der in dem Berichte der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek vom 28. Dezember vor. Js. geschilderte Fall zeigt, werden jedoch bei dem hiernach eingeleiteten Verfahren unnötige Doppelanschaffungen nicht in allen Fällen vermieden. Der Direktion wird deshalb darin beizupflichten sein, daß ein weiterer Ausbau der durch obige EntschlieBung angeordneten Regelung geboten erscheint, um den mit der Bücheranschaffung befaßten Stellen den wünschenswerten Überblick über die in Aussicht genommene Erwerbung teurerer Werke durch andere Anstalten und Institute zu gewähren und sie dadurch in die Lage zu versetzen, die zu Gebote stehenden Mittel möglichst haushälterisch und nutzbringend zu verwenden. Dabei ist von vornherein zu betonen, daß nicht die gleichzeitige Anschaffung teurerer Werke durch mehrere Anstalten unter allen Umständen verhindert, sondern nur über den Rahmen der Notwendigkeit hinausgehende Doppelanschaffungen hintangehalten werden sollen.

Auf der Grundlage der Anregung der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek könnte hiernach in Aussicht genommen werden,

daß vor der Anschaffung von Werken, deren Gesamtpreis ohne Rücksicht auf die Zahl der Bände dreihundert Mark oder mehr beträgt, die zur Erwerbung zuständigen Stellen durch Anfrage bei der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek feststellen, ob und welche bayerische Anstalten und Institute das Werk besitzen oder kaufen wollen. Die Unterlagen für die Auskunft hätte die Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek durch entsprechende Umfrage sich zu verschaffen. Sollte von einer Stelle der Ankauf eines solchen Werkes gewünscht werden, wiewohl es schon im Besitze einer anderen Anstalt ist, von der es ohne Schwierigkeit entliehen werden kann, so hätte diese Stelle vor der Erwerbung unter Darlegung der für die Anschaffung sprechenden Gründe den Bescheid des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzuholen.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten möchte vor Erlaß weiterer Anordnungen hiermit Gelegenheit geben, zu vorstehendem sich zu äußern. Wenn nicht binnen sechs Wochen Bedenken erhoben oder anderweitige Vorschläge gemacht werden, wird die Zustimmung angenommen.

Knilling